

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang Russisch für das Lehramt an Mittelschulen**

## **Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XV: Russisch**

Vom 17. Dezember 2010

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit
- § 6 Bildung der Fachnote
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Russisch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

## **§ 2**

### **Prüfungsgegenstände**

Die Masterprüfung im Kernfach Russisch des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Mittelschulen besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

## **§ 3**

### **Prüfungsleistungen**

Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnungen besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 20 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen.

## **§ 4**

### **Alternative Prüfungsleistungen**

Alternative Prüfungsleistungen sind Referate mit einer Dauer gemäß Anlage und deren schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen sowie Portfolios, die innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der schulpraktischen Studien abzugeben sind.

## **§ 5**

### **Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit**

Als Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im russischsprachigen Raum nachzuweisen.

**§ 6**  
**Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Fach Russisch errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die jeweils einfach gewichtet sind.

**§ 7**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. April 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel  
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.



**Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang  
für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Russisch**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>04-050-2004-MS Linguistische/ literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden (Mittelschule)</b>	4.	WP	1				10
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen Sprachwissenschaft" (1SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen Literaturwissenschaft" (1SWS)							
Seminar "Grammatiktheorien" (2SWS)					Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	1	
Seminar "Kognitive Linguistik" (2SWS)							
<b>04-050-2005-MS Literaturwissenschaftliche/ linguistische Theorien und Methoden (Mittelschule)</b>	4.	WP	1				10
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen Sprachwissenschaft" (1SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Geschichte der ostslawischen Literaturwissenschaft" (1SWS)							
Seminar "Methodologie der Literaturwissenschaft I: werkimmanente Methoden" (2SWS)					Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	1	
Seminar "Methodologie der Literaturwissenschaft II: werktranszendente Methoden" (2SWS)							